

S f.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der zweiten Kammer (Abth. B.)

über Position 6 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Bau eines Gymnasiums in Dresden, dann über das Königliche Decret Nr. 24, die Herstellung neuer Gebäude für das Gymnasium zu Freiberg, und endlich über das Königliche Decret Nr. 3, die Erbauung eines Nebengebäudes bei der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen betreffend.

Eingegangen den 6. März 1872.

(Pos. 6 des außerordentlichen Ausgabebudgets, Landt.-Acten, I. Abth. 1. Bd., S. 206, Königl. Decret Nr. 24, Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 419 flg., Königl. Decret Nr. 3, Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 113 flg.)

Es werden im außerordentlichen Ausgabebudget unter Pos. 6 zur Erbauung eines neuen Gymnasiums in Dresden 80,000 Thlr. und in dem Königlichen Decrete Nr. 24 zur Herstellung neuer Gebäude für das Gymnasium zu Freiberg 50,000 Thlr. und in dem Königlichen Decrete Nr. 3 zur Erbauung eines Nebengebäudes der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen 20,000 Thlr. gefordert. Hierüber Bericht erstattend, hat die zweite Deputation, Abth. B., nachdem sie sich zuvor mit der Königlichen Staatsregierung behufs deren näheren Motivirung über die eingestellten Summen in Vernehmung gesetzt hatte, Folgendes zu bemerken:

I.

Gymnasium zu Dresden.

Die Staatsregierung findet zunächst die Nothwendigkeit der Errichtung eines dritten Gymnasiums in Dresden in dem Bevölkerungszuwachse begründet. Die Stadt Dresden, welche